

# Der Ortsvorsteher

im Ortsbeirat Gießen-Wieseck

## Vorlage an den Ortsbeirat Gießen-Wieseck

---

Vorlagennummer: OBR/0632/2022  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 27.01.2022

Amt: Geschäftsstelle Ortsbeiräte  
Aktenzeichen/Telefon:  
Verfasser/-in: Michael Oswald

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ortsbeirat Wieseck	10.02.2022	Entscheidung

**Betreff:**  
**Erfüllung von Rechten und Pflichten des Ortsbeirates sowie Beantwortungen von Anträgen**  
**- Antrag des Ortsvorstehers vom 24.01.2022 -**

### **Antrag:**

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert mitzuteilen, welche Rechte und Pflichten der Ortsbeirat Wieseck gegenüber der Stadt Gießen zu erfüllen hat. Des Weiteren soll er mitteilen, wie schnell Anträge des Ortsbeirats Wieseck seitens der Stadt Gießen bearbeitet werden müssen oder sollen und welche Maßnahmen die Stadt Gießen ergreift, um die Anträge nach Abgabe zeitnah zu bearbeiten und zu beantworten.

### **Begründung:**

Anträge allgemeiner Art sowie Forderungen zum Haushalts- und Verkehrsentwicklungsplan des Ortsbeirats Wieseck werden ohne Rücksprache mit den Antragstellern abgelehnt. Es gab oder gibt selten einen Antrag, der nicht parteiübergreifend einstimmig im Ortsbeirat in Wieseck beschlossen wurde. Daraus ist oder sollte erkennbar sein, dass diese Anträge sinnvoll für die Bürger des Stadtteils Wieseck sind.

Hier muss eine wesentliche Verbesserung der Kommunikation zwischen der Stadt Gießen und dem Ortsbeirat Wieseck erfolgen.

Anträge, selbst Dringlichkeitsanträge, die vom Ortsbeirat gestellt werden, werden erst Monate später beantwortet. Von Dringlichkeit kann wohl keine Rede sein.

Rückmeldungen seitens des Magistrats oder der Ämter erfolgen zu spät und werden teilweise erst nach über einem halben Jahr beantwortet.

Anfragen von Bürger/innen dagegen werden wesentlich schneller beantwortet. Es kommt die Frage auf, wofür der Ortsbeirat Wieseck überhaupt gebraucht wird.

Gez.

Michael Oswald